



## Haushalts- und Finanzausschuss

### Niederschrift über die 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Januar 2024

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:55 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Gabriele Dörner  
Frau Rita Falkert  
Herr Christian Griwahn  
Herr Georg Günther  
Herr Lutz Herzberg  
Herr Frank Ilchmann  
Herr Albrecht Kiefer  
Herr Armin Latendorf  
Herr Wolfgang Meyer  
Herr Thomas Naulin  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Tilo Ziemßen

##### **Stellvertreter/-in**

Frau Kristine Kasten  
Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn van Slooten  
Vertretung für Herrn Prof. Dr. Wetenkamp

##### **Von der Verwaltung**

Frau Lisa Andresen  
Herr Stefan Brunke  
Herr Heiko Gernetzki  
Frau Dörte Heinrich  
Frau Heike Karnatz  
Herr Michael Neugebauer  
Frau Ricarda Rumpel  
Herr Mathias Wienke  
Herr Markus Zimmermann  
Herr Bastian Köhler

Projektleiterin chance.natur  
FDL Soziales  
FDL Umwelt  
FBL 2  
FDL Finanzen  
FGL Zentraler Service  
FBL 1  
SB Informationssicherheit  
FDL Ordnung  
Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Vorsitzender**

Herr Peter van Slooten

entschuldigt

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Jens Kühnel  
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 22. November 2023
5. Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" - A/3/0227
6. Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Einrichtung von Schreiadler-Nahrungsflächen BV/3/0552
7. Satzung über die Zuwendung nach § 10 a Finanzausgleichsgesetz M-V zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen BV/3/0551
8. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im HHJ 2023 zum Erwerb zweier Kommandowagen für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen BV/3/0557
9. Beratung zur Änderung der Vereinsförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen
- 9.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: „Härtefallförderung für Vereine wegen gestiegener Energiekosten“ A/3/0243
10. Informationen zu den Beratungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024
11. Anfragen
12. Mitteilungen

### **- Nichtöffentlicher Teil -**

13. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
14. Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 22. November 2023
15. Vergabeangelegenheit BV/3/0558
16. Vergabeangelegenheit BV/3/0556
17. Anfragen
18. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### **- Im öffentlichen Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Frau Dörner** als erste Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden eröffnet die 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie

stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Frau Dörner die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Einwohnerfragestunde**

---

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

## **3. Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Frau Dörner** erläutert, dass die Fraktion CDU einen neuen Tagesordnungspunkt 9 - "Beratung zur Änderung der Vereinsförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen" beantrage. In diesem Tagesordnungspunkt werde der Antrag der Kreistagsfraktion CDU: „Härtefallförderung für Vereine wegen gestiegener Energiekosten“ zur Beratung eingebracht.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

## **4. Bestätigung der Niederschrift vom 22. November 2023**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift vom 22. November 2023.

## **5. Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" - A/3/0227**

---

**Herr Brunke** stellt das Ergebnis der Verwaltung zur Prüfung der Finanzierung des Frauenschutzhouses Stralsund (A/3/0227) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage: PP\_Finanzierung FSH HST)

*Frau Falkert nimmt an der Sitzung um 17:06 Uhr teil. (14/15)*

Auf Nachfrage von Frau Dörner führt **Frau Heinrich** aus, dass die „Istanbul-Konvention“ derzeit nur die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vorsieht. Der Schutz für Männer sei bisher nicht festgelegt worden. In anderen Landkreisen gebe es bereits Beratungsstellen für Männer. Zukünftig sei es angedacht, Überlegungen dahingehend auch für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu führen.

Weiterhin erläutert **Frau Heinrich** auf Nachfrage von Herrn Ziemßen, dass der Aufwand für die Schutzwohnung in Bergen auf Rügen im Jahr 2023 von circa 130.000 EUR auch die Kosten für die Betreuung der Betroffenen sowie für die Beratungsstelle vor Ort beinhalten.

**Herr Latendorf** teilt mit, dass die Verwaltung den Auftrag habe, eine mögliche Finanzierung des Frauenschutzhouses Stralsund (FSH HST) zu prüfen. Fraglich sei weiterhin, ob die derzeitige Finanzierung ausreichend sei.

**Frau Heinrich** erklärt, dass die derzeitig bereitgestellten Finanzmittel ausreichend seien. Dennoch müsse die Entwicklung der Kosten weiterhin beobachtet werden. Dabei werde auch der Umzug des FSH HST ab 1. Juni 2024 berücksichtigt, da dann vom Träger das Gesamtkonzept zur Finanzierung vorgelegt werden könne. Grundlegend sei für die Finanzierung der FSH das Land M-V zuständig und der Landkreis Vorpommern-Rügen beteilige sich im Rahmen der kommunalen CO-Finanzierung. Um die Finanzierung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen zu sichern, habe der Landkreis für das FSH HST eine Anpassung der Finanzierung von 10 % für das Jahr 2024 vorgenommen. Ab dem Jahr 2025 beabsichtigt der Landkreis, die Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von 2,3 % in den Haushaltsplan mitaufzunehmen. Dabei orientiere sich der Landkreis an den Vorgaben des Landes M-V. Diese Dynamisierung werde auch für alle anderen FSH/Wohnungen im Landkreis vorgesehen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse des Prüfauftrages zur Kenntnis.

**6. Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Einrichtung von Schreiadler-Nahrungsflächen - Vorlage: BV/3/0552**

---

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die beigefügte Rahmenvereinbarung (Anlage 1) zwischen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, dem BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über Einzelheiten des Verfahrens der Eigentumsübertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) auf den Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 3 Abs. 12 - 14 Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Abschluss der beigefügten Vereinbarung (Anlage 2) mit der BVVG zur unentgeltlichen Vermögenszuordnung von 115 ha Naturschutzflächen i. S. d. § 3 XII bis XIV AusglLeistG entsprechend der in Anlage 3 beigefügten Grundstücksliste vorzunehmen.

**7. Satzung über die Zuwendung nach § 10 a Finanzausgleichsgesetz M-V zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen - Vorlage: BV/3/0551**

---

**Herr Neugebauer** begründet die vorgelegte Beschlussvorlage sowie den Satzungsentwurf des Landkreises Vorpommern-Rügen.

**Frau Dörner** erklärt, dass es für viele Kommunen schwierig bis unmöglich sei, die benötigten Eigenmittel in Höhe von 50 % der Projektkosten aufzubringen. Die Bedingungen des Landes M-V an diese Mittel seien kaum umsetzbar.

**Herr Pieper** teilt mit, dass die kurzfristige Bereitstellung von 50 % Eigenmittel durch die Kommunen kaum umzusetzen sei. Die mögliche Finanzierung von Instandhaltungen sehe er positiv, da der Bedarf an einigen Schulen sehr hoch sei.

**Frau Rumpel** führt aus, dass dies Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) seien und der Landkreis lediglich die Weiterleitung an die Kommunen des Landkreises vornehme. Ziel sei es, bereits geplante Schulbauprojekte schneller umzusetzen. Ausnahmen bilden Projekte, die bereits eine andere Förderung erhalten.

Des Weiteren sei eine Schulträgerkonferenz am 22. März 2024 geplant, bei der der Landkreis die Kommunen über das Verfahren sowie den Mittelabruf der Zuweisungen informieren werde. Für die Bewertung der Anträge sei seitens des Landkreises und des Städte- und Gemeindetages angedacht, einen Beirat aus Vertretern/innen des Städte- und Gemeindetages, der Hansestadt Stralsund, des Kreisausschusses, dem Landrat, der Schulverwaltung und dem Bereich Finanzen zu bilden. Die endgültige Entscheidung zu einem Antrag treffe jedoch die Lenkungsgruppe des Landes M-V.

**Herr Herzberg** erklärt, dass eine Planung der Finanzmittel für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Preissteigerungen erfolgen müsse. Gerade im Jahr 2024 würden kaum Zuwendungen abgerufen werden, da viele Kommunen bereits ihre Haushaltsplanung abgeschlossen haben und entsprechend keine Mittel bereitstellen können.

Auf Nachfrage von Herrn Latendorf führt **Herr Neugebauer** aus, dass der Landkreis als Schulträger derzeit drei Baumaßnahmen mit den anteiligen Zuwendungen für die Landkreise plane. Dabei sollen Baumaßnahmen am Gymnasium Bergen, die Mensaerweiterung am Gymnasium Grimmen und die grundhafte Sanierung und Erweiterung der Sonnenblumenschule in Franzburg durchgeführt werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetz M-V des Landkreises Vorpommern-Rügen.

- 
8. **Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im HHJ 2023 zum Erwerb zweier Kommandowagen für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0557**
-

Auf Nachfrage von Herrn Ziemßen führt **Herr Zimmermann** aus, dass es sich bei den Fahrzeugen um Sonderkraftfahrzeuge handle, die nach DIN-Norm ausgestattet werden müssen. Ein Leasing solcher Fahrzeuge sei nicht vorgesehen, da in kurzen Zeiträumen die Fahrzeuge jedes Mal neu ausgeschrieben werden müssen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 18. Dezember 2023 zur Zustimmung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Erwerb zweier Kommandowagen für die ehrenamtlich tätige Kreiswehrführung Vorpommern-Rügen im Haushaltsjahr 2023.

---

**9. Beratung zur Änderung der Vereinsförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen**

---

**9.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: „Härtefallförderung für Vereine wegen gestiegener Energiekosten“ - Vorlage: A/3/0243**

---

**Herr Günther** begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion CDU. (siehe Anlage: Antrag\_CDU - Härtefallförderung 2024 für Vereine)

**Herr Latendorf** führt aus, dass die Intention des Antrages sehr gut sei. Fraglich sei, inwiefern der Antrag in die Förderrichtlinie einzuarbeiten oder als Einzelbeschluss gültig sei.

**Frau Karnatz** erklärt, dass die Umsetzung ggf. auch ohne Richtlinienänderung möglich sei. Der Einzelbeschluss würde die Richtlinie für diesen einmaligen Zweck im Jahr 2024 erweitern, ohne die ganze Richtlinie anpassen zu müssen.

**Herr Pieper** erfragt, wie der Verfahrensablauf sei, wenn die eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 EUR aufgebraucht seien.

**Herr Griwahn** erklärt, dass die Antragslage abgewartet werden müsse und ggf. dann nachgesteuert werde. Dennoch sollten auch die Kommunen ihre ortsansässigen Vereine finanziell unterstützen.

**Herr Ilchmann** führt auf Nachfrage von Herrn Kiefer aus, dass die Vereine regelmäßig vom Landkreis über Fördermöglichkeiten informiert werden.

**Herr Günther** ergänzt, dass diese Information zur Änderung ggf. über die Ehrenamtszentrale an die Vereine weitergeleitet werden könne.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt den vorgelegten Antrag der CDU „Härtefallförderung für Vereine wegen gestiegener Energiekosten“ einstimmig mit fünf Enthaltungen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, mindestens 20.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2024 zur Unterstützung der Vereine zur Verfügung zu stellen. Die Vereine sollen diese zusätzliche finanzielle Hilfe nur erhalten, wenn diese entsprechend nachweisen können, dass sie die hohen Energiepreise nicht mehr aus eigenen Mitteln zahlen können und ihnen dadurch in diesem oder im nächsten Jahr eine Vereinsauflösung drohen würde. Diese Hilfen sollen an die bereits bestehende Vereinsförderrichtlinie gekoppelt und so einfach wie möglich für die Vereine gestaltet werden.

Die Vereinsförderrichtlinie soll daher wie folgt geändert werden:

An § 2 Abs. 1 wird nach Ziffer 4 angefügt:

*5. Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 werden Härtefallanträge wegen gestiegener Energiekosten bewilligt, sofern der Verein diese unverschuldet nicht aus eigener Kraft tragen kann. Der Nachweis des Härtefalls ist mit Verbrauchsabrechnungen, Vorauszahlungsforderungen, Bankbelegen und Einnahmen-Ausgaben-Übersichten zu belegen.*

An § 5 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

*Härtefallanträge nach § 2 Abs. 1 Ziff. 5 müssen bis 31.04.2024 eingereicht sein.*

## **10. Informationen zu den Beratungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024**

---

Es werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

## **11. Anfragen**

---

Anfragen werden nicht vorgetragen.

## **12. Mitteilungen**

---

Frau Dörner teilt mit, dass der Vorsitzende Herr Peter van Slooten sein Mandat im Haushalts- und Finanzausschuss zum 18. Januar 2024 niedergelegt habe. Dementsprechend sei der/die Vorsitzende des Ausschusses neu zu wählen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet die Verwaltung, die Wahl des/der Vorsitzenden für die nächste Ausschusssitzung am 14. Februar 2024 mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Frau Karnatz** führt aus, dass die Haushaltsplanung inklusive Haushaltssatzung am heutigen Tag final mit allen Anlagen fertiggestellt wurde und diese ab Donnerstag auf der Homepage des Landkreises abrufbar sei. Weiterhin habe die Verwaltung eine Veränderungsliste beigefügt, bei der alle Änderungen, die nach Schluss der Haushaltsanmeldungen der Fachdienste angezeigt wurden, eingearbeitet seien. Hervorzuheben sei dabei die Bereitstellung von 870.000 EUR vom Land M-V für den Fachdienst Ausländer- und Asylrecht für den Umbau einer Asylunterkunft sowie die Steigerung des Gemeindeanteiles im Rahmen des KiföG M-V (auf 191 EUR pro Kind) um 1,4 Mio. EUR.

Des Weiteren wurde im Haushaltsplanentwurf ein vorläufiges Jahresergebnis für 2023 von circa -6,8 Mio. EUR dargestellt. Die Verwaltung habe Auszahlungen vom Verwaehrbestand in die Finanzrechnung vorgenommen, sodass sich das Jahresergebnis auf circa -8,2 Mio. EUR verschlechtert habe. Der positive Saldo im Finanzhaushalt für das Jahr 2024 betrage dann circa 440.000 EUR.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Frau Dörner** bedankt sich für die Ausführungen und bitte die Nichtöffentlichkeit um 18:10 Uhr herzustellen.

04.03.2024, gez. Gabriele Dörner

---

Datum, Unterschrift  
1. stellv. Ausschussvorsitzende

04.03.2024, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

# 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23. Januar 2024

Präsentation zu TOP 5:

Beratung im Rahmen der "Nachhaltigen Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund"

A/3/0227 KT 554-24/2023



# Gliederung

1. Istanbul-Konvention
2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR
3. Bundesweiter Blick
4. Angebotsstruktur im Land M-V und im LK V-R
5. Vergleich mit anderen LK/ kreisfreien Städten in M-V
6. bisherige Finanzierung in 2022
7. Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss KT 554-24/2023
8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

# 1. Istanbul Konvention (IK)

**„Istanbul-Konvention“ vom 11. Mai 2011  
(Übereinkommen des Europarats zur Verhütung  
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und  
häuslicher Gewalt) wurde durch Bundesgesetz  
vom 17. Juli 2017 zugestimmt und trat am 1.  
Februar 2018 in Kraft**

# 1. Istanbul Konvention (IK)

## Begriffsverständnis:

- umfassender und geschlechtsspezifischer Gewaltbegriff nach IK
- Frauen und Mädchen sind unverhältnismäßig betroffen
- häusliche und sexualisierte Gewalt als Menschenrechtsverletzung

# 1. Istanbul Konvention (IK)

Zweck des Übereinkommens:

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen
- Vertragsparteien (VP) stellen angemessene finanzielle und personelle Mittel bereit
- Bekämpfung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, einschließlich der von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführten  
Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft

# 1. Istanbul Konvention (IK)

- Die VP erkennen, fördern und unterstützen auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, und begründen eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen

# 1. Istanbul Konvention (IK)

## Artikel 23 - Schutzunterkünfte:

- VP treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbes. Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

## 2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (Anbest-P M-V)
- Landeshaushaltsordnung (LHO M-V)
- Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 LHO
- Richtlinie des Landes
- Beschluss KT V-R vom 14.12.2020
- Haushaltssatzung und -plan des jeweiligen Jahres LK V-R

## 2. Grundlage der Finanzierung im LK-VR

Richtlinie des Landes M-V über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung vom 4. Oktober 2022

Auszüge: ->

## 2. Grundlage der Finanzierung im LK V-R

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

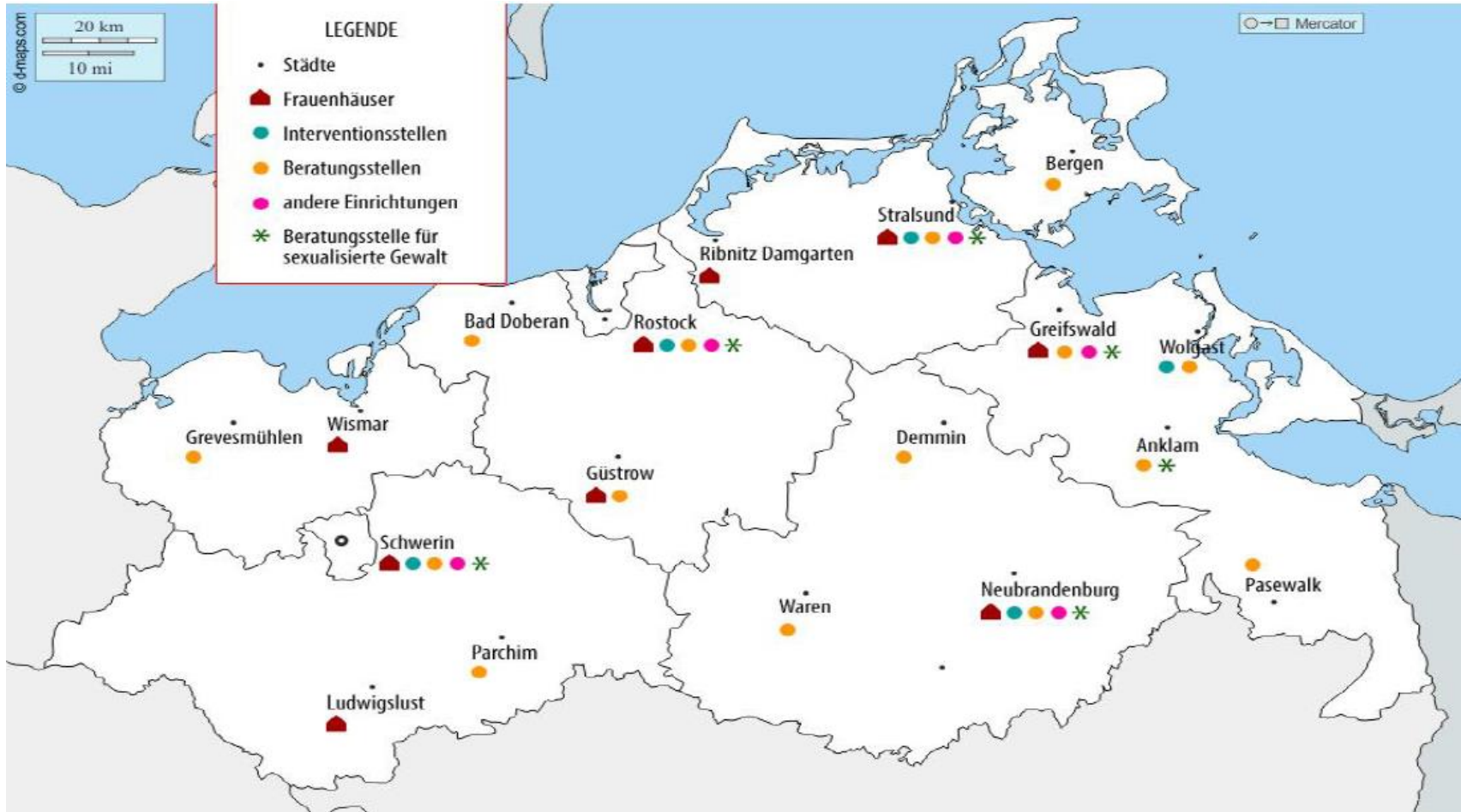
4.5 Frauenschutzhäuser müssen mindestens zwölf Plätze haben.

4.8 a Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb von Frauenschutzhäusern (...) ist eine kommunale Kofinanzierung.

## 2. Grundlage der Finanzierung im LK V-R

- freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- keine Pflichtaufgabe
- nur aus Punkt 4.8 a der vorbenannten RL lässt sich für den Landkreis (neben HST) Handlungsoption herleiten > ohne kommunale Zuwendung erfolgt keine Landeszuwendung

# 4. Angebotsstrukturen in M-V und im LK V-R



Sekundärquelle: Trägertreffen des Beratungs- und Hilfenetzes häusliche und sexualisierte Gewalt und der Opferhilfe in M-V; Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, 8.6.2022; Primärquelle: CORA –Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V; <https://www.cora-mv.de/index.php/hilfenetz>, (Abruf: 3.11.2023)

# 4. Angebotsstrukturen in M-V und im LK V-R



# 5. Vergleich mit anderen LK/ kreisfreien Städten in M-V

| Landkreis (LK) (inkl. kreis-angehörige Stadt) / kreisfr. Stadt | Kofinanzierung FSH | weibl. Einw. (inkl. Kinder bis 18 Jahre) | Einrichtungen/ Plätze      |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------|----------------------------|
| Rostock                                                        | 252.195,86 €       | 122.609                                  | 1 / 29                     |
| Vorpommern-Rügen (Stralsund)                                   | 211.000,00 €       | 133.681                                  | 3 (mit Schutzwohnung) / 39 |
| Vorpommern-Greifswald                                          | 102.777,52 €       | 140.112                                  | 1 / 20                     |
| LK Rostock (Bützow, Güstrow und Teterow)                       | 137.354,17 €       | 130.620                                  | 1 / 20                     |
| Nordwest-Mecklenburg                                           | 81.252,08 €        | 94.265                                   | 1 / 20                     |
| Schwerin                                                       | 104.200,00 €       | 59.555                                   | 1 / 20                     |
| Ludwiglust- Parchim                                            | 80.500,00 €        | 125.077                                  | 1 / 20                     |
| Mecklenburgische Seenplatte (Neubrandenburg)                   | 37.679 €           | 152.900                                  | 1 / 20                     |

\*Erläuterungen/Quellen: inkl. städt. Förderungen lt. Trägertreffen des Beratungs- und Hilfenetzes häusliche und sexualisierte Gewalt und der Opferhilfe in M V; Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, 08.06.2022; Zuwendungen des LK-VR in 2022; Statistisches Amt M-V, Bericht zur Bev.-entw. der Kreise in M-V - vorl. Ergebnisse - vom 28. Sept. 2023; Mitteilung des statistischen Amtes M-V vom 18. Januar 2024; kreisinterne Berechnung; Plätze lt. kreisinterner Übersicht vom 17.12.2020 und Recherche vom 22.01.2024; Primärquelle: CORA – Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V; <https://www.cora-mv.de/index.php/hilfenetz>, (Abruf: 3.11.2023)

## 6. Bisherige Finanzierung in 2022

Zuwendung der Stadt  
Stralsund:  
45.000,00 €

Zuwendung des  
Landkreises  
Vorpommern-Rügen:  
45.000,00 €

Zuwendung des Landes:  
76.422,00 €

---

Eigen- u. sonst. Mittel:  
7.440,00 €

# 7. Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss KT 554-24/2023

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat zu prüfen, ob die geplanten Kofinanzierungsmittel des Landkreises für den zukünftigen Betrieb der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund ausreichend sind. Es sollte eine Leistungsvereinbarung mit einer befristeten Laufzeit, mindestens jedoch für die Dauer von 10 Jahren, mit dem neuen Träger des Frauenschutzhauses Stralsund vorbereitet werden, der die Verstetigung der finanziellen Zuwendungen vom Landkreis, unter Voraussetzung der bestehenden Rahmenbedingungen, für die entsprechende Kofinanzierung sichert und gleichzeitig eine Anpassung an die jährlichen Kostensteigerungen beinhaltet.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat einen durchführbaren Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages entsprechend Nr. 1 vorzulegen und diesen im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen.
3. Zur verlässlichen Absicherung der Frauenschutzeinrichtungen soll sich der Landrat mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund ins Benehmen setzen.

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

## > Einschätzung des FD Recht

- in M-V kein Landesgesetz, welches verbindlich die Einrichtung und Finanzierung von Frauenschutzhäusern im Bundesland für das Land und/oder die Landkreise/Kommunen regelt
- lediglich Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung als interne Verwaltungsvorschrift in Verbindung mit § 44 LHO M-V mit entsprechender VV existent
- bereits Einrichtung von Frauenschutzhäusern in M-V hängt damit von der Initiative von gemeinnützigen Dritten (wie Stark Machen e.V.) ab

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

## > Einschätzung des FD Recht

- finanzielle Förderung eines Frauenschutzhouses erfolgt auf Landes- und kommunaler Ebene in M-V mittels projektbezogener Zuwendungen nach entsprechender Antragstellung und unter Geltung zuwendungsrechtlicher Grundsätze, die u. a. in der vorgenannten Richtlinie vorgegeben sind
- finanzielle Unterstützung besteht überwiegend aus Landesmitteln mit anteiliger kommunaler Co-Finanzierung
- es handelt sich dabei für alle Finanzierungsgeber um **freiwillige Leistungen, deren Bewilligungen stets von der jährlichen Haushaltslage abhängen**

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

## > Einschätzung des FD Recht

- soweit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln bereits eine freiwillige Leistung darstellt und nur bei ausgeglichener Haushaltslage erfolgt, würde der Abschluss eines verpflichtenden Vertrages mit einer befristeten Laufzeit von mindestens 10 Jahren zur Verstetigung und Anpassung der finanziellen Unterstützung eines Frauenschutzhauses für den Landkreis V-R als lediglich mitfinanzierender Co-Partner ein erhebliches und schwer zu kalkulierendes finanzielles (eigene prekäre Haushaltslage in den nächsten Jahren) und rechtliches (Vergütungspflicht beauftragter Leistungen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, ggf. Ausfallhaftung für nicht zahlungsfähige Co-Partner) Risiko bedeuten
- **daher: Ablehnung Vertrag mind. 10 Jahre**
  - bei dennoch Beschlussfassung durch KT Prüfung Widerspruch

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

## > Einschätzung des FD Recht

- projektbezogene Zuwendungen nach der obig aufgeführten Richtlinie unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip nach § 45 LHO M-V
- danach dürfen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres geleistet bzw. in Anspruch genommen werden
- da es sich um zeitlich gebundene Haushaltsmittel handelt, wird u. a. ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen regelmäßig ausgeschlossen, siehe Punkt 1.2 der Richtlinie
- diese Wertung setzt sich fort in den dazugehörigen Zuwendungsbescheiden oder -verträgen
- Daraus folgt: **Zuwendungsverträge sind längstens für die Zeit des genehmigten und ausgeglichenen Haushaltsjahres abzuschließen**

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, Vertrag

## > Einschätzung des FD Recht

- eine Änderung der Situation würde voraussetzen, dass die Landesregierung ein entsprechendes Landesgesetz erlässt, die Kommunen mit der Einrichtung beauftragt und insbesondere die Finanzierung über das Land per Konnexität gesichert ist
- Hinweis: auch der bereits vorhandene Kreistagsbeschluss zur jährlichen Förderung mit einer Summe von 45.000 € ist hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit zweifelhaft, da die Bewilligung unabhängig von der Haushaltslage zugesagt wurde

# Beschluss: KT 554-24/2023, Pkt. 1, fin. Mittel

- einmalige Erhöhung der finanziellen Mittel für das FSH Stralsund von 45.000,- € auf 50.000,- € (gut 10 %) in 2024 (bereits Aufnahme in aktuelle HH-Planung)
- Absicht: ab 2025 Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

- Vorlage eines durchführbaren Finanzierungsvorschlags für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages entsprechend Nr. 1 ist bereits in Ermangelung eines zulässigen Vertrages hinfällig

- regelmäßiger bzw. anlassbezogener Austausch LK V-R mit Hansestadt Stralsund läuft bereits

## 8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

- Ribnitz-Damgarten (Frauenschutzhaus)
  - 12 Plätze (inkl. Kinder)
  - **Aufwand in 2023: 203.807,87 €**
    - Anteil des Kreises: 95.068,66 € (46,646 %)
      - über Planansatz 86.000 €; Steigerung war realisierbar auf Grund Minderbedarfslage im „Deckungskreis“
    - Anteil des Landes: 79.268,93 € (38,894 %)
    - Eigenmittel: 29.470,14 € (14,460 %)
  - **Antrag 2024: 268.329,68 €**
    - befindet sich in Prüfung
  - **ab 2025**
    - Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan beabsichtigt; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

## 8. Ribnitz-Damgarten / Bergen auf Rügen

- **Bergen auf Rügen** (Schutzwohnung mit Beratungsstelle)
  - 3 Plätze (mit bis zu 2 Kindern)
  - **Aufwand in 2023: 130.278,39 €**
    - Anteil des Kreises: 44.000,00 € (33,77 %)
    - Anteil des Landes: 72.990,00 € (56,03 %)
    - Eigenmittel: 13.288,39 € (10,20 %)
  - **Antrag 2024: liegt noch nicht vor**
  - **ab 2025**
    - Aufnahme einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 2,3 % in den HH-Plan beabsichtigt; Anlehnung an Dynamisierung seitens des Landes

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**